



Entgeltbestimmungen für A1 Xplore TV Kombi L Plus (EB A1 Xplore TV Kombi L Plus)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab ~~11.07. November-Jänner 2019~~²⁰ für Bestellungen von ~~11.07. November-Jänner 2019~~²⁰ bis ~~206.~~ Jänner 2020. Das Aktionsprodukt A1 Xplore TV Kombi L Plus kann nur in ausgewählten Gebieten, abrufbar unter www.a1.net/tv-kombi hergestellt werden.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

1. Einmalige Entgelte

| Nr. | A1 Xplore TV Kombi L Plus | Entgelt in EUR inkl. USt |
|----------|---|--------------------------|
| 1 | A1 Festnetz-Internet L, A1 Xplore TV M und A1 Mediabox | |
| 1.1 | Aktions-Herstellungsentgelt bei Neuherstellung einer eigenen Anschlussleitung von A1 Telekom Austria AG (A1) ¹ | € 0,- |
| 1.2 | Aktions-Herstellungsentgelt bei Herstellung auf einem beim Kunden bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss (POTS) von A1 (ohne bereits bestehende ADSL Zugangsleitung) mit Breitband-Installation von A1 ¹ | € 0,- |
| 1.3 | Aktions-Herstellungsentgelt bei SI-Neuherstellung einer bereits bestehenden, nicht aktiven Anschlussleitung durch den Kunden ohne Breitband-Installation von A1 (wenn technisch möglich) | € 0,- |
| 1.4 | Aktions-Herstellungsentgelt wenn SI-Neuinstallation möglich ist, der Kunde aber eine Neuherstellung durch A1 (gemäß Regelbauweise) wünscht | € 99,90 |

¹ Herstellungsentgelte laut Standardinstallation (unter sinngemäßer Anwendung der Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst-Fernsprechanchluss) darüber hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet (siehe Liste für Sonstige Dienstleistungen).



2. Monatliche Entgelte

Das monatliche Entgelt ist für die gemäß den LB A1 Xplore TV Kombi L Plus zur Verfügung gestellten Leistungen pro Monat zu bezahlen.

| | A1 Xplore TV Kombi L Plus | |
|-----|--------------------------------------|---------------------|
| 2.3 | A1 Xplore TV Kombi L Plus | 52,90 ^{2*} |
| 2.4 | A1 Mediabox (inkl. A1 Fernbedienung) | 3,90 ^{**} |

*Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 12.14. AGB Access, wobei abweichend davon Schwankungen von unter 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis nicht berücksichtigt werden.

** Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Komm, wobei abweichend davon Schwankungen von unter 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis nicht berücksichtigt werden. Für A1 Mediaboxen gilt eine 12-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart.

3. Jährliche Entgelte

| Nr. | A1 Xplore TV Kombi L Plus | Entgelt in € inkl. USt. |
|------------|--|--------------------------------|
| 3.1 | Internet Service Pauschale; jährlich im Vorhinein/Anschluss. A1 wird Neukunden im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) darauf hinweisen. Bei unterjähriger Vertragsbeendigung erfolgt eine anteilige Rückerstattung. | 25,- |

Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 12.14. AGB Access, wobei abweichend davon Schwankungen von unter 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis nicht berücksichtigt werden.

² einschließlich aliquoter Internet Service Pauschale insgesamt € 54,98 pro Monat



4. Retournierungsentgelt

Wenn nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über A1 Xplore TV Kombi L Plus die A1 Mediabox(en) nicht ordnungsgemäß retourniert wird (werden), wird ein einmaliger Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- pro A1 Mediabox (inkl. Fernbedienung) verrechnet.

5. Technische Equipment

Bei Erwerb von Hardware von A1 kommen die jeweils gültigen AGB Verkauf von A1 sowie die jeweils aktuellen A1 Preislisten zu Anwendung.

6. Weitere Entgelte

Alle weiteren Entgelte für die im Rahmen von A1 Xplore TV Kombi L Plus vom Kunden in Anspruch genommenen Produkte von A1 werden gemäß den jeweils maßgeblichen A1 Entgeltbestimmungen in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Bei gegebener Möglichkeit zur Nutzung von ORF Programmen sowie Radiosendern entsteht dem Kunden nach dem Rundfunkgebührengesetz die Pflicht zur Zahlung von Rundfunkgebühren an die Gebühreninkasso Service GmbH (GIS), sofern er nicht bereits Gebühren für eine Rundfunkempfangseinrichtung (Fernsehgerät) am selben Standort (Wohnung) entrichtet. Für die Anmeldung und Bezahlung der Gebühren ist der Kunde bei der GIS selbst verantwortlich. (Für nähere Informationen siehe <http://www.orf-gis.at>)